

Ergeht an alle Fachgruppen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

3171

17-04-2007

Bescheinigung: Lenkfreie Tage

Die europäische Kommission hat am 14. April 2007 im EU-Amtsblatt das in allen Mitgliedsstaaten verbindliche Formblatt einer "Bescheinigung über lenkfreie Tage" veröffentlicht.

Dieses Formblatt ist im Amtsblatt der EU (daher auch in allen Amtssprachen der EU) über folgende Internetseite der europäischen Kommission elektronisch abrufbar (Seite 14):

<http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=OJ:L:2007:099:SOM:DE:HTML>

Zu diesem Formblatt ist folgendes anzumerken:

- Die Bescheinigung (Punkte 1-16) ist vom Unternehmen vor jeder Fahrt auszufüllen (jedenfalls nicht handschriftlich) und zu unterschreiben
- Im Punkt 18 bestätigt der Fahrer/die Fahrerin die Angaben der Bescheinigung.
- Das Formblatt ist Teil einer Entscheidung der Kommission. Diese Entscheidung ist in allen EU-Mitgliedsstaaten und AETR-Staaten unmittelbar rechtsverbindlich.
Die österreichischen Behörden haben daher bei Straßenkontrollen dieses Formblatt anzuerkennen. Auch die jeweiligen nationalen Kontrollbehörden müssen bei Fahrten innerhalb des EU oder AETR-Raumes dieses Formblatt anerkennen.

Tipp

Unter der oben angeführten Internet-Adresse ist das Formblatt in allen Sprachen der EU abrufbar. Bei Fahrten über die österreichische Grenze, die durch mehrere EU bzw. AETR-Staaten führen, ist daher (zusätzlich zum Formblatt in Deutsch) auch eine Mitnahme des Formblattes in der jeweiligen Landessprache grundsätzlich möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Komm.Rat Karl Molzer
Fachverbandsobmann

Mag. Paul Blachnik
Geschäftsführer